



An die
Aktionärinnen und Aktionäre
der Brauerei Falken AG

Schaffhausen, 10. Februar 2020

Umtausch Inhaber- und Vorzugsaktien in Namenaktien

Sehr geehrte Aktionärin, Sehr geehrter Aktionär

An der Generalversammlung der Brauerei Falken AG vom 13.12.2019 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der generellen Statutenänderung, der Umwandlung der Inhaber- und Vorzugsaktien Brauerei Falken AG in Namenaktien Brauerei Falken AG zu.

Nach dem Umtausch beträgt das Aktienkapital der Brauerei Falken AG, Schaffhausen, unverändert CHF 1.5 Mio. und setzt sich aus 3'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500.00 zusammen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaber- oder/und Vorzugsaktien **in einem Bankdepot verwahren, müssen nichts unternehmen**. Sie werden durch ihre Bank informiert.

Aktionärinnen und Aktionäre, die **ihre Inhaber-/Vorzugsaktien zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren**, werden gebeten, diese Titel bis spätestens 2. März 2020 zum Umtausch in Namenaktien mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Umtauschschein/Eintragungsgesuch bei ihrer Hausbank oder bei der Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen, einzureichen.

Die Aushändigung der entwerteten Inhaber oder Vorzugsaktien ist in Ausnahmefällen gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 60.00 möglich.

Umtauschbedingungen:

Umtausch Inhaberaktien

1 bisherige Inhaberaktie Brauerei Falken AG
Valoren-Nr. 154180/ISIN: CH0001541801

wird umgetauscht in

1 Namenaktie Brauerei Falken AG,
Valoren-Nr. 51677081/ISIN: CH0516770812

**Umtausch Vorzugsaktien**

1 bisherige Vorzugsaktie Brauerei Falken AG
Valoren-Nr. 154182/ISIN: CH0001541827

wird umgetauscht in

1 Namenaktie Brauerei Falken AG
Valoren-Nr. 51677081/ISIN: CH0516770812

Stichtag

24.02.2020

Buchungsdatum

26.02.2020

Dividendenberechtigung

Die neuen Namenaktien sind für das laufende Geschäftsjahr vollumfänglich dividendenberechtigt.

Aufgehobener Titeldruck

Für die neuen Namenaktien Brauerei Falken AG besteht kein Recht auf Auslieferung gedruckter Urkunden.

Generalversammlung

Wir machen darauf aufmerksam, dass derjenige die Mitgliedschaftsrechte aus den Namenaktien nur ausüben kann, der durch den Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen oder vom Aktionär schriftlich bevollmächtigt ist. Im letzteren Fall muss der Bevollmächtigte selber Aktionär sein. Sofern die Namenaktien im Mit- oder Gesamteigentum gehalten werden, muss ein Vertreter bestimmt werden. Miteigentümer müssen den Miteigentümer, der die anderen Miteigentümer an der Generalversammlung vertritt, als Vertreter bevollmächtigen. Gesamteigentümer müssen gegenüber dem Vertreter auf die Ausübung verzichten. Der Vertreter muss selber Mit- oder Gesamteigentümer sein.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse

BRAUEREI FALKEN AG

Markus Höfler
CEO

Dino Tamagni
COO

Anhang:

Umtauschschein/Eintragungsgesuch
oder als Datei unter www.falken.ch/de/brauerei/investor-relations